

Änderungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

im Bereich Ackerbau aus den letzten 6 Monaten

Stand: 24.03.2020

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit; Zulassungsbehörde ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Steward

Für das Insektizid Steward hat das BVL die Zulassung hinsichtlich der Einstufung der Bienengefährdung (von B4) geändert auf: NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (**B1**). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

Das bedeutet, dass Steward **ab sofort** nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen – auch Unkräuter – ausgebracht werden darf. Diese Auflage ist bei jeder Anwendung des Mittels zu beachten, auch bei Nutzung von Verpackungen, die diese geänderte Kennzeichnungsaufgabe nicht ausweisen.

Primus Perfect

Die Zulassungserweiterung von Primus Perfect erstreckt sich auf die Anwendung **in Gräsern** in Beständen zur Saatguterzeugung zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter im Frühjahr ab BBCH 13 bis 37 und nach dem Auflaufen der Unkräuter mit 0,2 l/ha.

Electis

Die Zulassungserweiterung von Electis erstreckt sich auf die Bekämpfung von **Alternaria-Arten** in Kartoffeln ab BBCH 15 bis 71 mit 1,8 kg/ha.

Die Anwendungshäufigkeit wurde auf 3 x festgesetzt im Abstand von 7 bis 12 Tagen.

Jura

das BVL hat die Zulassung in **Winterhafer widerrufen**.

Weiterhin gibt es Änderungen bei den Auflagen und der Wasser-AWM für alle Anwendungen:

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich;

WP7761: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich;

300 bis 400 l/ha Wasser.

Valis M

Mit der Neuzulassung von Valis M (Zul.-nr. 026814-00) zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule in Kartoffeln haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Anwendung ab BBC 21 bis 89
- Anwendungshäufigkeit 4 x pro Kultur und Jahr (max. 1 Behandlung vor BBCH 40)
- NW607-1: reduzierte Gewässerabstände: 75 % ADM 20 m, 90 % ADM 10 m

Spectrum

Für Spectrum wurde die Zulassung zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in **Durchwachsener Silphie** zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke um folgende Indikationen erweitert:

- Anwendung bis 7 Tage nach der Saat mit 1,2 l/ha
- Anwendung nach der Ernte mit 1,2 l/ha
- Anwendung vor dem Austrieb in etablierten Beständen mit 1,2 l/ha